

WISSENSWERTES ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGEN

WAS IST EIN BILDUNGSGUTSCHEIN?

Ein Bildungsgutschein ist die amtliche Zusage Ihrer zuständigen Bundesagentur für Arbeit bzw. Ihres zuständigen Jobcenters zur Übernahme der Weiterbildungskosten (ggf. Erstattung der Fahrtkosten, Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes).

VORAUSSETZUNG FÜR EINEN BILDUNGSGUTSCHEIN:

Akademiker/-innen, die arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind, sowie Personen, die in naher Zukunft von Arbeitslosigkeit bedroht sind, können einen Bildungsgutschein für unsere Weiterbildungsmaßnahmen „GIS und Webmapping“, „GIS Analyst“ und deren Module beantragen. Es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch auf einen Bildungsgutschein, es handelt sich hierbei um eine sogenannte "Kann-Leistung", über die immer im Einzelfall entschieden wird. Die Entscheidung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird von Ihrem/-r Berater/-in der für Sie zuständigen Bundesagentur für Arbeit bzw. des für Sie zuständigen Jobcenters getroffen.

WIE ERHALTE ICH EINEN BILDUNGSGUTSCHEIN?

Setzen Sie sich so früh wie möglich mit Ihrem/-r persönlichen Berater/-in bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter bzgl. eines Beratungstermins in Verbindung. Dieser Gesprächstermin ist für Sie von großer Bedeutung: Bereiten Sie sich sorgfältig und umfassend darauf vor!

Bemühen Sie sich, Ihr Anliegen möglichst fundiert zu begründen: Legen Sie wenigstens drei, besser mehr aktuelle Stellenausschreibungen vor, in denen entsprechende Kenntnisse aus der gewünschten Weiterbildungsmaßnahme genannt werden. Falls Sie sich schon länger um eine Stelle bemühen, legen Sie Ihre bisherigen Bewerbungen und ggf. Absagen vor – demonstrieren Sie Ihre bisher vergebliche Eigeninitiative. Mit der Teilnahme an einer Weiterbildung werden Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt realistisch steigen und Sie können nach erfolgreicher Teilnahme in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden – Überzeugen Sie Ihre/-n Berater/-in von der Notwendigkeit dieser Maßnahme!

Manchmal sind mehrere Termine nötig, um Ihre/-n zuständige/-n Mitarbeiter/-in von der Notwendigkeit einer Fortbildung überzeugen zu können. Verlieren Sie nicht den Mut und bleiben Sie dran!

Ihr/-e persönliche/-r Berater/-in entscheidet, ob Sie einen Bildungsgutschein erhalten. Bitte beachten Sie: Sie haben keinen Rechtsanspruch darauf. Sie können sich im Fall einer Ablehnung diese schriftlich begründen lassen, wenn Sie es zu einem späteren Zeitpunkt nochmal versuchen oder rechtlich dagegen vorgehen möchten. Achten Sie dabei bitte auch auf Fristen!

ICH HABE EINEN BILDUNGSGUTSCHEIN ERHALTEN – WIE GEHT ES WEITER?

Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten, muss dieser innerhalb seiner Gültigkeit eingelöst werden. In diesem Zeitraum müssen Sie sich bei einem zertifizierten Bildungsträger Ihrer Wahl für eine Weiterbildung entscheiden und anmelden. Die genaue Angabe finden Sie unter dem Punkt „Gültigkeitsdauer“.

Das Bildungsziel, das auf dem Gutschein eingetragen ist, muss der jeweiligen Praxisqualifizierung „GIS und Webmapping“, „GIS Analyst“ oder bestimmter Module entsprechen. Im Bildungsgutschein wird auch die geförderte Dauer der Bildungsmaßnahme (Weiterbildungsdauer, max. Maßnahmedauer) angegeben.

Legen Sie Ihren Bildungsgutschein zunächst bei uns vor. Wir werden diesen dann ausfüllen und zusammen mit dem Weiterbildungsvertrag zur Unterschrift an Sie zurücksenden. Anschließend reichen Sie Bildungsgutschein, Weiterbildungsvertrag und evtl. weitere Unterlagen vor Beginn der Weiterbildung bzw. Ihres ersten Moduls bei Ihrem zuständigen Amt ein.

WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN?

Durch den Bildungsgutschein werden die Kosten der Weiterbildungsteilnahme abgedeckt. Gegebenenfalls werden auch Fahrtkosten und Kosten für die Kinderbetreuung bezuschusst.

Parallel bekommen Sie bei entsprechendem Anspruch wie gewohnt Ihr Arbeitslosengeld bzw. Bürgergeld. Genaue und ausführliche Informationen hierzu enthält das „Merkblatt 6“ der Bundesagentur für Arbeit, das Sie in gedruckter Form auch von Ihrem Berater bekommen können oder im Internet unter folgender Adresse finden:

WEITERBILDUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) wird die Teilnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an einer Weiterbildung durch die die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Dabei können für die Qualifizierung anfallende Lehrgangskosten, sowie für den prozentualen Ausfall des/der Beschäftigten im Unternehmen Lohnkosten übernommen werden. Die Förderung richtet sich dabei nach der Unternehmensgröße.

HINWEISE ZUR WEITERBILDUNG:

Die aktuelle Maßnahmennummer der gewünschten Weiterbildung oder einzelner Module („GIS und Webmapping“, „GIS Analyst“) können Sie dem jeweiligen Infoblatt entnehmen, auf unserer Webseite nachlesen oder bei uns erfragen.

Die GIS-Akademie in Hamburg ist Maßnahmeträger und für die Durchführung der Weiterbildung zuständig (www.gis-akademie.de).

Unsere Weiterbildungen finden Sie auch im KURSNET der Bundesagentur für Arbeit.

Neuigkeiten und Informationen zu unseren Weiterbildungen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.gis-trainer.com und auf Wunsch per Newsletter, E-Mail oder auch telefonisch. Sie können gern auch einen persönlichen Beratungstermin mit uns vereinbaren.

WICHTIGE INFORMATIONEN IM INTERNET

Allgemeine Informationen zur Weiterbildung und zum Bildungsgutschein finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit:

Bundesagentur für Arbeit > Karriere und Weiterbildung

Bundesagentur für Arbeit > Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bundesagentur für Arbeit > Merkblatt 6 (PDF)

Informationen zu finanzieller Unterstützung:

Bundesagentur für Arbeit > Hilfebedürftigkeit (PDF)

Bundesagentur für Arbeit > Bürgergeld (PDF)

Bundesagentur für Arbeit > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) (PDF)

Gesetze im Internet > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bundesagentur für Arbeit > Arbeitsförderung (SGBIII) (PDF)

Gesetze im Internet > Arbeitsförderung (SGBIII)

Informationen zum Qualifizierungschancengesetz:

Bundesagentur für Arbeit > Qualifizierungschancengesetz

Bundesagentur für Arbeit > Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG!